Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/9 92/01/1014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Befürchtung, (wegen im Heimatland Vietnam verbotener Republikflucht) neuerlich in ein Umerziehungslager zu kommen, rechtfertigt für sich allein nicht die Anerkennung als Konventionsflüchtling.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992011014.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at